

Wohnhilfesystem für Einkommensschwache

Regierung ersucht Landtag um Schaffung eines eigenen Gesetzes

Wohnbeihilfen an einkommensschwache Familien sollen aus dem Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnens herausgelöst und in einem gesonderten Gesetz geregelt werden. Der Landtag stimmte gestern abend diesem Antrag einer Landtagskommission zu.

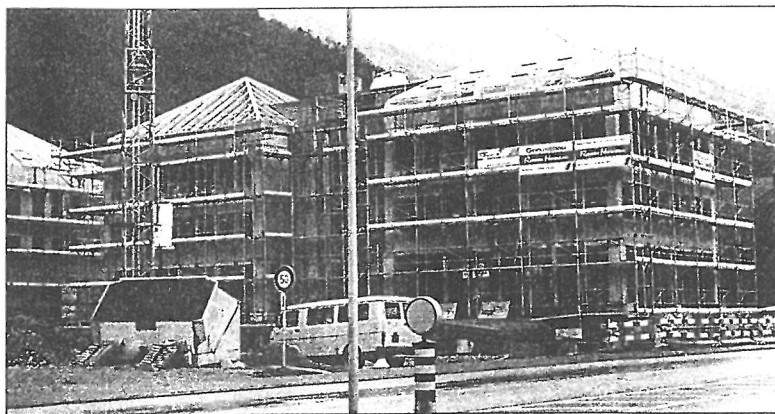
Die Regierung erhielt vom Landtag den Auftrag, ein eigenes Gesetz über Wohnbeihilfen auszuarbeiten. Auslöser für diese Entscheidung war allerdings die Regierung selbst, die in einem Schreiben an die Landtagskommission zur Überarbeitung des Wohnbauförderungsgesetzes auf gewisse Schwierigkeiten bei der Umsetzung anderer sozialpolitischer Postulate verwiesen hatte und deshalb einer Regelung auf diese Art den Vorzug gibt.

Konkret geht es darum, dass sich die Regierung mit der Frage von Ergänzungsleistungen zum Kindergeld der Familienausgleichskasse (FAK) befasst, die an einkommensschwache Familien mit Wohnsitz in Liechtenstein ausgerichtet werden sollen. Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ist davon auszugehen, dass derartige Ergänzungsleistungen zum Kindergeld als exportpflichtig betrachtet werden müssen. Dies würde bedeuten, dass diese Ergänzungsleistungen auch an Arbeitnehmer bezahlt werden müssten, die im EWR-Raum wohnen, in Liechtenstein aber als Grenzgänger

oder Saisonarbeiter beschäftigt sind. Die Regierung ist der Auffassung, dass eine solche Regelung «zu schwierigen und kaum lösbaren Problemen in der praktischen Umsetzung führen» könnten. Aufgrund dieser Sachlage teilte die Regierung der Landtagskommission den Beschluss mit, auf die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage für Ergänzungsleistungen zum Kindergeld zu verzichten. Einkommensschwache Familien sollen nach Auffassung der Regierung auf eine andere Art in den Genuss von staatlichen Mitteln kommen, um die Last der Wohnkosten zu mildern. Die geplante Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen bietet sich nach Auffassung der Regierung über die

Wohnbeihilfen an, was wiederum eine Erweiterung des diesbezüglichen bestehenden Gesetzes erforderlich mache. Ziel dieser Gesetzesvorlage müsse es sein, dass möglichst wenige Familien auf Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz angewiesen seien.

Die Landtagskommission unter dem Vorsitz des VU-Abgeordneten Lorenz Heeb erklärte sich mit dem Regierungsantrag einverstanden und unterbreitete dem Landtagsplenum den Antrag, die Wohnbeihilfen aus dem Wohnbauförderungsgesetz herauszulösen und in einem eigenen Gesetz zu regeln. Die Regierung wurde gleichzeitig beauftragt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.



Statt Ergänzungsleistungen zum Kindergeld sollen künftig Staatsmittel als Wohnbauhilfen ausgerichtet werden, um einkommensschwachen Familien zu helfen. (Archivbild)